

Herr Köhler rekapitulierte kurz die Versuche des Rates bzw. der Fachausschüsse in den letzten zehn Jahren, dort einen gültigen Bebauungsplan aufzustellen. Der Auftrag an die Verwaltung, dort einen Bebauungsplan zu erstellen bestehe weiterhin fort. Da man der Meinung sei, dass dies nicht realisierbar sei, wolle man die Verwaltung davon entbinden.

Herr Metz fragte, ob die Verwaltung die Interpretation seiner Fraktion teile, dass dies eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bedeuten würde, also für den Fall, dass der Rat hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung folgen und so beschließen würde.

Herr Gleß sagte, dass wenn der Beschluss so gefasst würde, dass dann nicht mehr an dem Bebauungsplanverfahren weitergearbeitet würde. Die Frage von Herrn Metz, ob dies ganz formal bedeuten würde, dass dies einem Beschluss zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gleichkommen würde, müsse geprüft werden.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass es wohl besser wäre, wenn hier eine Rechtssicherheit herrschte und nochmal eine Beratung im Fachausschuss stattfinden könne.

Herr Metz sagte, dass er wie Herr Köhler der Meinung sei, dass das Verfahren beendet werden solle. Dies sollte dann aber im Sinne der Transparenz für die Bürger wirklich klar beendet werden. Wenn der Aufstellungsbeschluss bestehen bleiben würde, könne man rein theoretisch wieder in zwei Jahren damit anfangen.

Herr Knülle appellierte daran, dass eine solche Vorlage im Vorfeld durch das Rechtsdezernat hätte geprüft werden können bzw. welche Bedeutung es haben würde, wenn der Rat einen solchen Beschluss fassen würde. Eine inhaltliche Debatte brauche man im Fachausschuss nicht mehr führen. Falls die Verwaltung zu dem Prüfergebnis komme, dass es zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Beschlusses des Rates bedarf, könne dies in der nächsten Sitzung in Form einer Vorlage eingebracht werden.

Herr Köhler schlug vor, dass die Verwaltung die Arbeit an dem Bebauungsplan einstellen solle und dass die Verwaltung das im Ausschuss nochmal als Tagesordnungspunkt einbringen solle, als Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses.

Der Bürgermeister schlug als Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, jegliche Arbeiten an der Entwicklung eines Bebauungsplanes für das genannte Gebiet so lange einzustellen bis der Rat dazu einen anderslautenden Beschluss fasst.

Einstimmig bei Enthaltungen von CDU und FDP

Der Bürgermeister erklärte ergänzend, dass die Zusicherung gelte, dass die Verwaltung entsprechend prüfen würde.